

Beitragssatzung des Vereins Bürgerbus Ruppichterath e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Bürgerbus Ruppichterath“ hat auf ihrer Versammlung vom 07. Dezember 2010 die nachstehende Beitragssatzung beschlossen:

§1

Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 6 der Satzung vom 07. Dezember 2010 gibt sich der Verein „Bürgerbus Ruppichterath“ eine Beitragssatzung.

§2

Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

(1) Mitglieder

der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt EUR 20,00 im Jahr

Der Beitrag für Familien beträgt EURO 30,00 im Jahr

Der Beitrag für korporative Mitglieder beträgt EUR 60,00 im Jahr

Aktive Fahrer können von der Zahlung eines Beitrages befreit werden

§3

Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind ab 2021 jeweils im Monat Februar fällig.
2. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banküberweisung oder Einzugsermächtigung.

3. Sollte das Mitglied eine Einzugsermächtigung erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.

**§ 4
Rückgabe von Beiträgen**

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden bei Austritt nicht zurückerstattet.

**§ 5
Stundung, Erlass**

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

**§ 6
Beitragssatzungsänderung**

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

**§ 7
Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung**

Die Beitragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender